



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2021

Kleine Anfrage

**Gerhard Schenk (AfD), Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD),
Klaus Gagel (AfD), Karl Bolldorf (AfD) und Erich Heidkamp (AfD) vom 16.08.2021**

Gemeinsame Agrarpolitik im Bundesland Hessen – Teil 1

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Organe der EU und die Mitgliedsstaaten haben am 25.6.21 für die Zukunft eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verabredet. Diese Reform soll zu gegebener Zeit förmlich verabschiedet werden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Reformprogramm und welche speziellen Belange des Landes Hessen bringt sie in die Diskussion ein?

Die Beschlüsse basieren auf einem stabilen mehrjährigen Finanzrahmen und schaffen somit Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Landesregierung betrachtet dabei insbesondere das höhere Ambitionsniveau beim Umwelt- und Klimaschutz als Fortschritt.

Frage 2. Die CDU hat auf ihrem Parteitag im November 2019 eine verstärkte Nutzung der Finanzausstattung der GAP für Umweltschutz, Klimaschutz und Tierschutz in Aussicht gestellt. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass ein hinreichender Anteil der Mittel der GAP für tierwohlgerechte Tierhaltung, Klimaschutz und Artenvielfalt in allen Mitgliedsstaaten angesetzt wird?

Die Landesregierung konnte in den Verhandlungen zur Verteilung der ELER-Mittel auf die Bundesländer eine Aufstockung von bisher rd. 38,3 Mio. €/Jahr auf künftig rd. 44,0 Mio. €/Jahr erreichen. Weiterhin wurde eine stufenweise Anpassung der Mittelumschichtung von der 1. in die 2. Säule der GAP von derzeit 6 % auf 15 % im Jahr 2026 vereinbart. Die Umschichtungsmittel sollen in Hessen für die Förderung des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes eingesetzt werden. Darüber hinaus wurde beschlossen, 25 % der Direktzahlungsmittel für die neu einzuführenden Öko-Regelungen zu verwenden.

Frage 3. Der Europäische Landwirtschaftsfond für den Ländlichen Raum gilt als administrativ aufwendig und in manchen Landesverwaltungen als nicht mehr praktikabel. Aus dem Sächsischen Landwirtschaftsministerium z.B. kam die Forderung nach einer drastischen Vereinfachung der Mittelverwaltung des ELER mit dem Schlagwort „ELER-Reset“. Welche Änderungen am ELER-System der GAP und am Vollzug der entsprechenden Programme werden von der Landesregierung vorgeschlagen oder befürwortet?

Die Landesregierung nutzt ihre Gestaltungsspielräume, um den Verwaltungsaufwand zu begrenzen. Hessen hat bereits in der auslaufenden Förderperiode darauf geachtet, dass v. a. möglichst einfach zu administrierende Programme ELER-kofinanziert werden und inhaltlich anspruchsvollere Programme mit kleinem Budgetansatz rein national finanziert werden. Dadurch können Verwaltungsabläufe verschlankt und Kosten eingespart werden, da der Einsatz von EU-Mitteln einen höheren Administrierungsaufwand erfordert.

Dieser Weg soll in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der fortschreitende Technisierungsgrad der Fördersysteme (z.B. Einführung der Online-Antragsstellung ab 2021, Einführung eines digitalen Monitoring-Systems ab 2023) zu einer Entlastung sowohl in der Antragstellung als in der Antragsbearbeitung beitragen kann.

Frage 4. In den vergangenen Jahren haben die Organe der EU Reformvorschläge für die gemeinsame Agrarpolitik vorgestellt, die auf eine degressive Gestaltung der Direktzahlungen hinauslaufen. Welche Form und welche Stufen der degressiven Förderung werden von der Landesregierung befürwortet?

Das Niveau der Direktzahlungen wird in der neuen Förderperiode in Deutschland voraussichtlich nahezu auf dem gleichen Niveau des Jahres 2020 gehalten werden. Eine Degression ist demnach nicht vorgesehen.

Auf nationaler Ebene wurde eine schrittweise Anhebung der Mittelumschichtung von der 1. zur 2. Säule beschlossen. Diese Gelder bleiben der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum erhalten. Weiterhin setzt Deutschland die Umverteilungseinkommensstützung mit einem Anteil von 12 % der einschlägigen Zuweisung um und liegt damit 2 % über der EU-rechtlichen Vorgabe. Die Umverteilungseinkommensstützung führt dazu, dass kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe (Schwelle beträgt 60 Hektar) eine höhere Förderung erhalten.

Frage 5. Die Direktzahlungen aus der GAP sollen immer eine Komponente für die Umweltleistungen der jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebe enthalten. Welche Mittel wurden in Hessen im Jahre 2020 oder dem letzten verfügbaren Berichtsjahr, für dieses „Greening“ bewilligt und welche weitere Entwicklung dieser speziellen Direktzahlungen plant die Landesregierung?

Die Greeningkomponente der Direktzahlungen ist in der laufenden Förderperiode EU-einheitlich geregelt und beträgt in Deutschland rund 29 % des Direktzahlungsvolumens. In Hessen entspricht dieser Anteil einem jährlichen Betrag von rund 66 Mio. €. Das Land hat hier keinen eigenen Gestaltungsspielraum. Die Greeningkomponente entfällt in der neuen Förderperiode. An ihre Stelle treten die erweiterten Konditionalitäten und die Öko-Regelungen. Für die Öko-Regelungen sollen 25 % des Direktzahlungsvolumens eingesetzt werden.

Wiesbaden, 27. September 2021

Priska Hinz